

VERGABERECHT

November 2021/2

Neue Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2022

Alle zwei Jahre werden die Schwellenwerte angepasst. Am 1. Januar 2022 ist es wieder so weit. Durch eine entsprechende EU-Verordnung werden die Schwellenwerte im Gegensatz zu der letzten Anpassung diesmal leicht erhöht. Der nachstehenden Übersicht können Sie die Schwellenwertanpassungen entnehmen:

	seit 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2022
Baufträge	EUR 5.350.000	EUR 5.382.000
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	EUR 214.000	EUR 215.000
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (bei oberen und obersten Bundesbehörden)	EUR 139.000	EUR 140.000
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (bei Sektorauftraggebern und im Bereich Verteidigung und Sicherheit)	EUR 428.000	EUR 431.000
Konzessionen	EUR 5.350.000	EUR 5.382.000

Für soziale und andere besondere Dienstleistungen werden die Schwellenwerte nach unseren Informationen nicht angepasst.

Die vorstehenden Schwellenwerte beziehen sich jeweils auf die geschätzten Auftragswerte ohne Umsatzsteuer.

Ihre Ansprechpartner bei Nohr-Con und LEXTON Rechtsanwälte:**Genadijus Smertjevas**

Bereichsleiter

Nohrcon

Oraniendamm 34

13469 Berlin

T + 49 30 437 466 78

F + 49 30 437 466 79

gs@nohrcon.de

<https://www.nohrcon.de/>**Fabian Winters, LL.M.**

Fachanwalt für Vergaberecht

LEXTON Rechtsanwälte

Kurfürstendamm 220

10719 Berlin

T + 49 30 8866886-0

F + 49 30 8866886-60

winters@lexton.de

www.lexton.de